

Antrag B 90
AN/0024/14
öffentlich



Bündnis 90/Die Grünen, Griesbadgasse 6, 85049 Ingolstadt

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Christian Lösel

Datum 27.05.2014

Telefon (0841) 91 06 12

Telefax (0841) 91 00 23

E-Mail fraktion@gruene-ingolstadt.de
Stadtratsfraktion

Antragsteller BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Änderung der Geschäftsordnung der Bezirksausschüsse

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Bezirksausschüsse für die Wahlperiode 2014–2020 sind konstituiert. Vor dem Hintergrund der Anstrengungen zu mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung stellt die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung der Bezirksausschüsse (GO-BZA). Teile dieser Änderungen werden zum Teil in den Bezirksausschüssen ohne entsprechende formelle Verankerung praktisch schon so gelebt. Und allen EinwohnerInnen von Ingolstadt sollte zumindest die Einsichtnahme in alle Niederschriften zugestanden werden.

Anträge:

1. Zurverfügungstellung von Sitzungsunterlagen

§ 11 der Geschäftsordnung der Bezirksausschüsse (GO-BZA) erhält einen neuen Abs. 3. Dieser neue Abs. 3 hat zum Inhalt, dass die als Grundlage für die Beratungen dienenden Unterlagen den Mitgliedern des Bezirksausschusses frühzeitig vor den Beratungen zugeleitet werden, soweit nicht Geheimhaltungspflichten verletzt werden oder gefährdet erscheinen.

Begründung:

Alle Mitglieder des Bezirksausschusses haben Anspruch auf einen gleichen Informationsstand. Durch die Zurverfügungstellung der maßgeblichen Unterlagen vor der Sitzung kann ein Informationsungleichgewicht zwischen den Mitgliedern des Bezirksausschusses untereinander und auch gegenüber den Vorsitzenden vermieden werden.

2. Niederschriften

- a) § 19 Abs. 3 GO-BZA wird dahin gehend ergänzt, dass der Sitzungsniederschrift auch die dort in Bezug genommenen sowie die in der jeweiligen Sitzung bekannt gegebenen bzw. verlesenen Schreiben der Stadt Ingolstadt beigelegt werden.

Begründung:

Die Schreiben/Dokumente der Stadtverwaltung sind für die Beschlüsse der Bezirksausschüsse wichtige Grundlagen. Um die Entscheidungen des BZA auch im Nachhinein nachvollziehen zu können, sind die Stellungnahmen der Verwaltung, die oftmals auch rechtliche Bewertungen enthalten, unabdingbar.

- b) § 19 Abs. 5 GO-BZA erhält eine neue Formulierung mit dem Inhalt, dass die Sitzungsniederschrift jedem Bezirksausschussmitglied auf elektronischem oder postalischem Weg zur Verfügung gestellt wird:

Dies gilt jedoch nicht für Sitzungsniederschriften mit Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung, bei denen das Bezirksausschussmitglied wegen persönlicher Betroffenheit ausgeschlossen war. In diesen Fällen steht dem Bezirksausschussmitglied natürlich nur die Einsichtnahme in die Sitzungsniederschrift zu.

- c) Niederschriften der öffentlichen Sitzungen der Bezirksausschüsse werden nach der Genehmigung durch den jeweiligen Bezirksausschuss in elektronischer Form im Ratsinformationssystem der Stadt Ingolstadt einsehbar gemacht und können daneben von allen EinwohnerInnen der Stadt Ingolstadt im Hauptamt der Stadt Ingolstadt eingesehen werden.

Begründung:

Die Zurverfügungstellung der Sitzungsniederschrift an die Bezirksausschussmitglieder auch in elektronischer Form (nur noch ausnahmsweise per Post) trägt den mittlerweile üblichen Standards der Zeit und des Verwaltungsablaufes Rechnung. Zum Aufbau eines Archivs der Beschlüsse/der Sitzungsniederschriften der Bezirksausschüsse ist die Integrierung in das Ratsinformationssystem der Stadt Ingolstadt notwendig.

Bedenken zum Datenschutz kann dadurch begegnet werden, dass die Sitzungsniederschrift als „strenges“ Ergebnisprotokoll mit einem von der neuen Verwaltungsstelle für BürgerInnen-Beteiligung zu entwickelnden und zur Verfügung zu stellenden (elektronischen) Musters erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christian Höbusch

gez.

Petra Kleine
Fraktionsvorsitzende

gez.

Barbara Leininger

gez.

Dr. Rupert Ebner

gez.

Henry Okorafor